

Lichtenstein-Casselberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich
Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Köditz, Bernsdorf, Rüdorf, St. Ggidien, Heinrichsdorf, Marienau und Müßen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 267.

Verantwortl. Redakteur
Nr. 7.

Sonntag, den 15. November

Telegramm-Adresse:
Tageblatt.

1896.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtagen) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Ausbringer entgegen. — Inserate werden die viergesaltene Korpusgröße oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Gemäß § 50 der revidierten Städteordnung ist für die demnächst vorzunehmende Stadtverordneten-Ergänzungswahl eine Liste der Stimmberechtigten, sowie der Wählbaren aufgestellt worden. Dieselbe liegt von jetzt ab 14 Tage lang während der gewöhnlichen Geschäftszeit an Rathstafel beim Registrator **Baumann** zur Einsicht aus.

Nach § 51 der revidierten Städteordnung steht es jedem Beteiligten bis zum Ende des 7. Tages nach Bekanntmachung und Beginn der Auslegung, so nach bis mit dem

23. November 1896,

frei, gegen die Wahlliste beim Stadtrat Einspruch zu erheben, über welchen dann vor Schluß der 14tägigen Auslegungszeit und vor Schluß der Liste vom Stadtrat Entscheidung gefaßt und dem Einsprechenden eröffnet werden wird.

Nach Ablauf des 30. November 1896 wird die Wahlliste geschlossen und es können alle Bürger, welche in der geschlossenen Liste nicht eingetragen sind, an der bevorstehenden Wahl nicht teilnehmen.

Lichtenstein, am 14. November 1896.

Der Stadtrat.
Sange.

Konkurs = Auktion.

Die zum Konkurs des hiesigen Kaufmanns **Otto Meynert** gehörigen Möbel, Kleider, Wäsche, Betten usw. sollen

Montag, den 16. November 1896,

von vormittags 1/10 Uhr ab,

in der **Weynert'schen** Wohnung, Chemnitzstraße 238 E. I. öffentlich meistbietend versteigert werden. Es befinden sich darunter 1 Pianino, 1 Nußbaum-Ausgustisch, 1/2 Dyd. Stühle, 1 gutes Sofa, 1 Nußb. Vertikal, Brochhaus Konversationslexikon, 1 Kochherd, div. Kiste, Weinkleider u. dergl. m.

Lichtenstein.

Rechtsanwalt **Fröhlich**,
Konkursverwalter.

Bekanntmachung.

die Stadtverordneten-Wählerliste für **Casselberg** betreffend.

Die Wählerliste für die demnächst hier stattfindende Stadtverordneten-Ergänzungswahl liegt vom 16. November 1896 ab vierzehn Tage lang in hiesiger Rathsexpedition (Rassenzimmer) während der gewöhnlichen Geschäftsstunden (vormittags 8 bis 12 Uhr und nachmittags 2 bis 6 Uhr) zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nach § 51 der revidierten Städteordnung Einsprüche gegen diese Liste bis zum Ende des siebenten Tages nach Beginn der Listenauslegung hier anzubringen sind.

Der Tag, an welchem die Wahl vorgenommen werden soll, wird noch veröffentlicht.

Casselberg, am 12. November 1896.

Der Bürgermeister.
Brachtel.

Tagesgeschichte.

Lichtenstein, 14. Nov. Bei jetzigen Zeiten des heftigsten Konkurrenzkampfes ist es für Gewerbetreibende sehr nützlich, über diejenigen Gesetze aufzuklärt zu sein, welche zum Schutze vor der Konkurrenz, nämlich zur Sicherung des geistigen Eigentums auf gewerblichem Gebiete, in Deutschland bestehen. Um hierzu Gelegenheit zu bieten, hat der hiesige Kaufmännische Verein den durch seine Abrechnung leicht verständlichen, klaren und vollständig sachlich gehaltenen Vorträge bekannten Herrn Patentanwalt **Otto Sack** aus Leipzig gewonnen, um nächsten Dienstag, den 17. November im Rathstafelssaale einen öffentlichen Vortrag über: „Das Patent, Gebrauchsmuster, Warenzeichen und Musterrecht“, vergleichsweise erläutern und durch Vorführung von Gegenständen leicht verständlich gemacht, zu erstatten. Dieser Vortrag wird sich durch Vorzeigung einer größeren Zahl Beispielen unterhaltend, sehr interessant und belehrend gestalten, weshalb wir nicht unterlassen wollen, Gewerbetreibende und sonstige Interessenten darauf aufmerksam zu machen.

Nach einer Verordnung des evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums haben alle evangelischen Geistlichen des Landes Sonntag, den 15. Nov., 24. p. Tr., im Anschluß an die Fürbitte für Kaiser und Reich hinter den Worten: „Segne Kaiser und Reich“ noch die Worte: „insbesondere auch die Arbeiten des im Laufe dieser Woche wieder zusammengetretenen Reichstags“ in das allgemeine Kirchengebet einzuschalten.

Wer Weihnachtsreklame macht, fange nicht zu spät damit an! So mahnt jetzt ein Fachblatt seine Leser. Jetzt ist eine Anzeige vielfach wirksamer als in der Hochzeit der Anzeigen am Weihnachtsfest. Die Wünsche und Entschlüsse der Käufer bestimmen sich oft schon sehr früh. „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“, kann man hier wie anderwärts sagen. Durch frühzeitige Reklame und durch die Hervorhebung der natürlichen Vorteile rechtzeitigen Einkaufs könnte das Publikum sehr wohl dazu erzoget werden, nicht bis zum letzten Moment mit der Deckung seines Bedarfs zu warten. Ein leichter angenehmer Geschäftsgang, größerer Umsatz und Verminderung der Geschäftskosten dürfte das Resultat einer geschickten und frühen Reklame zum Weihnachtsgeschäft sein.

Zu den Ausführungen über Acetylen-Gas wird mitgeteilt, daß ein junger Ingenieur in Berlin, namens **Kosbach-Rouffet**, bereits seit August d. J. ein Patent auf eine Acetylen-Haus-Gasanstalt besitzt. Mit Hilfe der von ihm erfundenen „Gasanstalt“, die nur wenig Raum beansprucht und bequem in jedem Räume aufgestellt werden kann, soll

sich, vorausgesetzt, daß 1 kg Carbid 40 Pfg. kostet, eine Flamme von 18 Kerzen Lichtstärke in der Stunde nur auf 2,13 Pfg. stellen. Das wäre in der That ganz außerordentlich billig. Der Apparat soll vorzüglich funktionieren, die Benutzkraft soll eine erstaunliche sein.

Dresden, 14. Nov. Drei unbemannte Ballons sollten, wie das Internationale Komitee zur Veranstaltung wissenschaftlicher Luftfahrten mittelst, in der vergangenen Nacht, wenn die Bitterung es irgend gestattete, gleichzeitig um 2 Uhr morgens Pariser Zeit von Paris, Straßburg und Berlin aufsteigen, die mit verschiedenen Registrier-Instrumenten versehen sind und die Aufgabe haben, die meteorologischen Verhältnisse der höheren Schichten der Atmosphäre zu erforschen. Da die Landungsstellen, wo diese Ballons niedergehen werden, sich nicht vorher bestimmen lassen, so sind die Zeitungen sämtlicher europäischen Länder gebeten worden, diese Nachricht und die nachfolgenden allgemeinen Vorschriften für die Behandlung der Ballons nach deren Auffinden möglichst zu verbreiten. Die drei in Frage kommenden Ballons besitzen einen Körperinhalt von 200-400 Kubikmeter, dementsprechend einen Durchmesser von 7-9 Meter. Sie tragen an einer Aufhänge-Vorrichtung, die 15-20 Meter unter dem Ballon hängt, einen cylinderförmigen Korb, dessen Außenseite vollständig mit versilbertem Papier umgeben ist und der die wichtigsten Bestandteile der Unternehmung, die registrierenden Instrumente, enthält. Dieser Korb ist in erster Linie sorgfältig zu behandeln, er darf unter keinen Umständen geöffnet werden, sondern ist behutsam an einen sicheren Ort zu transportieren und dort in Verwahrung zu behalten bis er abgeholt wird. An zweiter Stelle ist die Verpackung und der Transport des Ballons zu sichern. Sogleich nach Auffinden desselben müssen Pfeifen und Zigarren, überhaupt jedes offene Feuer entfernt werden, um eine Explosion des vielleicht noch teilweise gefüllten Ballons zu verhüten. Vorschriften für die weitere Behandlung sind jedem Ballon in verschiedenen Sprachen beigegeben und nach Angabe der ebenfalls in verschiedenen Sprachen abgefaßten, mit großer Schrift gedruckten Plakate leicht aufzufinden. Derjenige, der einen Ballon aufstößt und vorschriftsmäßig behandelt, erhält eine Belohnung in Geld, deren Höhe sich ebenfalls auf dem Plakat eines jeden Ballons befindet, und die im Allgemeinen 50-80 Mk. beträgt. Der Finder wird ersucht, sofort eine telegraphische Benachrichtigung an den Abfahrtsort des Ballons (Telegramm-Adresse bei den Vorschriften des Ballons) gelangen zu lassen. Sämtliche Kosten, die beim Auffinden sowie durch das Bergen des Ballons entstehen, insbesondere die Telegrammgebühren, desgleichen die

obenangegebene Belohnung werden sofort durch den Abholer ausgezahlt.

Leipzig, 12. Nov. Die Präsidenten der sächsischen Handels- und Gewerbelammern stellten bei ihrem Besuche Leipzigs auch dem Plage der Sächsisch-Thüringischen Industrie- und Gewerbe-Ausstellung einen Besuch ab. Die Herren unternahmen einen Rundgang über den Platz und überzogen sich dabei von den großen Fortschritten der Vorbereitungen für die Ausstellung durch den Augenschein. Die Herren waren ersichtlich hoch befriedigt und sprachen sich sehr anerkennend über das Gesehene aus. In der That sind auch die Bauten überraschend weit vorgeschritten, sodaß man mit Gewißheit behaupten kann, daß zur Zeit der Eröffnung der Ausstellung Alles fertig sein wird. Auch die Zahl der Schenkwürdigkeiten, welche die Ausstellung bieten wird, mehren sich. So wird z. B. ein Alpenorama zu sehen sein, womit etwas ganz Eigenartiges, Neues geboten wird. Es wird dadurch eine originelle, anziehende Schöpfung geschaffen, durch welche namentlich die volle Illusion eines Gipfelpanoramas erzielt werden muß, welches in Verbindung mit einem der frappantesten Dolomithilder und durch allerlei interessante Epiphenomenen reiche Abwechslung bietet. — Daß der Leipziger Ausstellung auch eine Ausstellungs-Lotterie nicht fehlen wird, beweist das Plakat derselben, welche bereits in 50 000 Exemplaren in allen Städten und Ortschaften des Ausstellungsbereiches verbreitet ist, um die Besucher einzuladen, ihr Glück zu versuchen in der Leipziger Ausstellungs-Lotterie, welche dem Gewinner eine reiche Anzahl schöner, praktischer, den Preisen durchaus entsprechender Gegenstände verspricht. Raum hat der Verkauf begonnen und die Nachfrage ist bereits so groß, daß schon jetzt Tausende von Voten abgesetzt sind.

Merane, 13. Nov. Einem unserer verdienten Mitbürger, Herrn Realschuldirektor **Bauer** hier, wurde eine große Auszeichnung zu teil. Derselbe erhielt heute Morgen von Herrn Bürgermeister **Dr. Ebeling** im Auftrag des königlichen Ministeriums das Dekret, welches ihm den Titel und Rang eines Professors verleiht.

Plauen, 13. Novbr. Am Sedantage hatten in einer hiesigen Schankwirtschaft die Gäste unter sich eine Sammlung für das hier zu errichtende König-Albert-Denkmal vorgenommen. Ein Gast hatte vorher eine Ansprache gehalten und die mitanwesenden Mitglieder des Doppel-Quartetts „Stimmgabel“ trugen auf Ersuchen „Den König segne Gott“ und „Die Wacht am Rhein“ vor. Es war dies früh in der zweiten Stunde. Der Wirt, ein ehemaliger sächsischer Sergeant, wurde daraufhin zur Anzeige gebracht und sodann mit einer Strafverfügung in Höhe von 10 Mark belegt. Auf die von ihm be-

L. C.

dieses Monats,

umlung.

D. B.

Sonabend

hr

ffleisch,

de Wurst und

C. Helms.

hellfisch

E. Gelfert.

6

dr'schen Kapelle

wie im Rund-

ektorium.

enstein.

8 Uhr soll im

rechnung.

der vereinigen

en Vertreter

entasse.

eigel,

Handel.

toffe

ot, Mohair,

lle mit Seide,

offe

modernen Ge-

abe ich eine

und empfehle

eigel,

nisgarten.

als Stamm:

Klöse,

Sauschüb.

Brabe und

Schwie-

Wettley,

die verg-

egrännt-

Blumen-

ern

anf.

Wroß,

wip-

raffenen.

SLUB

Wir führen Wissen.